

Luzern, 21. April 2020

Medienkonferenz des Regierungsrates vom 21. April 2020: Kantonale Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft

Redetexte

Regierungspräsident Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Medienschaffende

Wo stehen wir bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen?
Ich gebe Ihnen zur Einführung eine kurze Lagebeurteilung.
Der Bundesrat hat am vergangenen Donnerstag den Fahrplan zur Lockerung der Massnahmen bekannt gegeben. Das heisst: Man sieht nun das Licht am Ende des Tunnels.

Jetzt müssen wir sicherstellen, dass wir das Licht auch tatsächlich erreichen.

Im Kanton Luzern haben wir gemeinsam mit dem Bund bisher auf vier Säulen zur Unterstützung der Wirtschaft gesetzt:
Bund und Kanton haben Überbrückungskredite vermittelt; der Bund im Volumen von 40 Milliarden Franken, die Luzerner Kantonbank in Absprache mit dem Regierungsrat subsidiär im Volumen von 100 Millionen Franken, weitere Luzerner Geschäftsbanken haben nachgezogen.

Der Kanton hat für zahlreiche Unternehmen die Lohnfortzahlungen zulasten der Arbeitslosenkasse übernommen. Stand gestern Montag hat der Kanton in über 7'000 Fällen Voranmeldungen von Kurzarbeitsentschädigung gutgeheissen. Bei WAS Luzern haben rund 20 Mitarbeitende aus verschiedenen Geschäftsfeldern über die Oster-Feiertage zusätzliche Sonderschichten geleistet. Freiwillig. Die bisher ausgeschütteten Mittel betragen rund 10 Millionen Franken. Der Kanton hat zudem in seinem Zuständigkeitsbereich Forderungen, Fristen und Zinssätze kulant angepasst.

Der Regierungsrat hat heute weitere Massnahmen beschlossen, damit möglichst viele Firmen im Kanton Luzern die Krise überstehen. Es geht dabei vor allem um Überbrückungs- und Anschubfinanzierungen. Wir haben dabei wie immer geschaut: welche Massnahmen ergreift der Bund, wie wirken sie, wo ist ein subsidiäres Engagement des Kantons heute schon nötig, wo müssen wir vorbehaltene Entschlüsse fassen für den Fall, dass der Bund nicht handelt.

Wir werden nicht alle Ansprüche im Sinne einer Vollkaskoversicherung decken können. Aber wir versuchen, mit unseren Massnahmen die Auswirkungen soweit wie möglich in Grenzen zu halten.

Die Details dazu erläutern Ihnen meine Kollegen.

Ich übergebe das Wort an den Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Regierungsrat Guido Graf, Gesundheits- und Sozialdirektor

Geschätzte Medienschaffende
Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Wochen ist im Zusammenhang mit der Corona-Krise die familienergänzende Kinderbetreuung wiederholt ein Thema gewesen. Welches sind die aktuellen Herausforderungen für die Kindertagesstätten und die Organisationen für die Vermittlung von

Tagesfamilien? Der Bundesrat hat diese Institutionen als systemrelevant eingestuft und dazu verpflichtet, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten. Seitens Bund gab es entsprechende Stützungsmaßnahmen: Die Löhne der Angestellten sind dank Kurzarbeit weitgehend abgesichert und es können vom Bund verbürgte Bankkredite beansprucht werden.

Doch damit ist es aus Sicht des Regierungsrates und der Luzerner Gemeinden nicht getan. Denn es muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Kitas die Corona-Krise überstehen werden – trotz der bisher vom Bund beschlossenen Massnahmen. Damit stehen diese von Wirtschaft und Gesellschaft benötigten Angebote längerfristig nicht mehr zur Verfügung. Der Regierungsrat hat sich zusammen mit dem VLG und der Stadt Luzern entschieden, nicht zuzuwarten, bis allenfalls das Bundesparlament eine schweizweite Lösung gefunden hat – auch wenn der Regierungsrat weiterhin eine nationale Lösung begrüsst. Schliesslich ist die gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung der Kitas und Tagesfamilien in allen Kantonen identisch und überall stellt sich die Finanzierungsfrage.

Der Regierungsrat vertritt die Auffassung, dass die Kitas und Tagesfamilien im Kanton Luzern *jetzt* finanzielle Hilfe brauchen. Es handelt sich um eine generell strukturschwache Branche, die nun noch unter zusätzlichem Druck steht. Die finanziellen Einbussen sind existenzbedrohend.

Der Regierungsrat hat beschlossen, eine Ausfallentschädigung zu entrichten. Der Kanton und die Gemeinden übernehmen subsidiär die ungedeckten Kosten von Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Mit den Ausfallentschädigungen werden also die Einnahmen kompensiert, die den Kitas und Tagesfamilien wegen der Corona-Krise von April bis Juni 2020 entgangen sind. Es stehen für diese Ausfallentschädigung maximal 4 Millionen Franken zur Verfügung. Bei diesen 4 Millionen Franken handelt es sich um die Summe an Ausfallentschädigungen, die aus den Monaten April bis Juni 2020 schätzungsweise resultiert. Die Kosten werden im Einvernehmen mit den Gemeinden hälftig aufgeteilt. Gesuche können ausschliesslich Kitas und Tagesfamilienvermittlungsorganisationen mit Standort im Kanton Luzern stellen. Die Dienststelle Soziales und Gesellschaft wird sie direkt über die Modalitäten der Gesuchstellung informieren. Wichtig im Zusammenhang mit der Ausfallentschädigung ist, dass kein grundsätzlicher Anspruch auf diese Entschädigung besteht: es müssen also bestimmte Kriterien erfüllt sein. Die Institutionen müssen z.B. den Betrieb in der Zeit von April bis Juni 2020 mindestens einen Monat geöffnet haben und sie dürfen per Ende Juni 2020 keinen Gewinn ausweisen.

Zudem handelt sich bei der Ausfallentschädigung um eine subsidiäre, also ergänzende, Leistung. Es werden also Erträge, beispielsweise aus der Kurzarbeitszeitentschädigung, abgezogen. Allfällig in der Zukunft gesprochene finanzielle Leistungen des Bundes werden vom Kanton Luzern zurückgefordert. Das heisst: Wenn ein entsprechender Bundeserlass in Kraft treten würde, dann wird der Kanton Luzern die Bundesgelder einfordern und je hälftig auf die Gemeinden und den Kanton aufteilen.

Der Regierungsrat erachtet es wie erwähnt als wichtig, den Fortbestand der Kitas und der Tagesfamilien jetzt sicherzustellen. Dabei haben drei Aspekte den Ausschlag gegeben, eine kantonale Ausfallentschädigung zu lancieren:

Zum ersten geht es um die volkswirtschaftliche Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Luzerner Wirtschaft ist darauf angewiesen, dass alle Arbeitnehmenden nach der Corona-Krise ihre Arbeit so rasch als möglich im gewohnten Rahmen wiederaufnehmen können. Das ist jedoch nur möglich, wenn ein entsprechendes familienergänzendes Betreuungsangebot für die Kinder besteht. Der Regierungsrat sieht deshalb die kantonale Ausfallentschädigung als wichtigen Stützpfeiler, um einen weiteren wirtschaftlichen Schaden zu verhindern. Ein bestehendes und funktionierendes Betreuungsangebot ist im ureigenen Interesse der Wirtschaft. Auch mit Blick auf den Fachkräftemangel in der Schweiz ist es wichtig, dass eine negative Kettenreaktion zu Lasten der Wirtschaft verhindert werden kann.

Zum zweiten geht es um die sozialpolitische Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Der Bundesrat hat die familienergänzende Kinderbetreuung als systemrelevante Aufgabe bezeichnet. Der Regierungsrat teilt diese Einschätzung. Die bisher seitens Bund getroffenen Massnahmen sind für das Dafürhalten des Regierungsrates nicht ausreichend.

Und zum dritten geht es um die gesellschaftspolitische Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht seit langer Zeit auf der politischen Agenda – auch hier im Kanton Luzern: Dazu braucht es ein familienergänzendes Betreuungsangebot, zu dem auch Kitas und Tagesfamilien gehören.

Konkurse bei den Kinderbetreuungsstrukturen im Kanton Luzern sollen also möglichst abgewendet werden. Andererseits sollen die bestehenden externen Strukturen, die in den letzten Jahren im Kanton Luzern mit grossem finanziellem und personellem Aufwand aufgebaut wurden, erhalten werden. Mit unserer kantonalen Lösung kann also ein Kollateralschaden mit weitreichenden negativen Folgen vermieden werden. Der Regierungsrat erwartet jedoch, dass sich der Bund finanziell beteiligt.

Ich komme noch kurz auf einen zweiten Inhalt aus dem Gesundheits- und Sozialdepartement zu sprechen. Ich habe Ihnen an der letzten Medienkonferenz anhand von einigen Kennzahlen dargestellt, wie gut wir uns auf eine hohe Zahl von spitalbedürftigen COVID-Patienten vorbereitet haben. Der Regierungsrat ist erleichtert, dass wir nur wenige COVID-Patienten im Kanton Luzern haben, die sich in Spitalpflege begeben mussten. Nach Rücksprache mit der Reha-Clinic Sonnmatt habe ich deshalb entschieden, dass diese ab Mai wieder als Reha-Klinik tätig ist. Je nachdem, wie sich die Zahl der COVID-Patienten entwickelt, werden wir weitere Anpassungen an der Spitalliste vornehmen.

Zudem hat der Bundesrat informiert, dass die Spitäler ihre ambulanten und stationären Leistungen wieder erbringen dürfen. Ich versichere Ihnen, dass wir weiterhin genügend Betten haben, um unsere COVID-Patienten zu behandeln, auch wenn nun wieder Wahl-Eingriffe vorgenommen werden dürfen.

In den letzten Wochen wurde in den Medien über das Thema der Vorhalteleistungen und der Ertragsausfälle in Spitälern berichtet. Bei beiden Themen versuchen wir zusammen mit der Gesundheitsdirektorenkonferenz und dem Bund, eine möglichst einheitliche Lösung zu erzielen. Wie diese Lösung aussehen wird, steht aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Regierungsrat Reto Wyss, Finanzdirektor

Geschätzter Herr Präsident

Geschätzte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat sich heute vorbereitet, die Luzerner Startups mit Krediten im Umfang von zwei Millionen Franken zu unterstützen. Die Unterstützung kommt zum Tragen, falls der Bund bis anfangs Mai keine nationale Lösung präsentiert. Das von uns gewählte Vorgehen ist weitgehend analog zu den COVID-19-Krediten des Bundes bis 500'000 Franken. Die Luzerner Kantonalbank nimmt die Auszahlung der Kredite vor, nachdem – und das ist anders gegenüber der Lösung des Bundes – die Gesuche durch eine kantonale Expertengruppe gutgeheissen worden sind. Der Kanton übernimmt die Garantie für die Kreditvergaben der LUKB in dieser Höhe. Diese Massnahmen trägt bei zur Chancengleichheit zwischen den etablierten Unternehmen, die bereits vom Bund unterstützt werden, und den noch nicht finanziell unterstützten Startups.

Zuerst: Warum machen wir das?

Startups, die vor dem 1. Januar 2019 gegründet wurden und noch keinen nennenswerten Umsatz haben, erhalten aus dem Paket des Bundes kaum Liquiditätshilfen. Besonders problematisch ist das, wenn sie auf Investitionsrunden angewiesen sind und die Investoren jetzt ausfallen. Der Bundesrat hat mehrfach angekündigt, Massnahmen für Startups zu ergreifen. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings unklar, was der Bund umsetzen will. Darum hat der Kanton in den letzten Tagen Massnahmen erarbeitet. Diese kommen zum Tragen, sollte der Bund keine oder aus unserer Sicht unzureichende Unterstützung für Startups leisten. Es handelt sich in der vom Kanton ausgearbeiteten Massnahme also um ein Backup.

Ich komme zu den inhaltlichen Gründen. Startup-Unternehmen sind junge Firmen, die auf der Basis von innovativen Technologien Geschäftsmodelle entwickeln. Sie unterscheiden sich von klassischen Neugründungen primär durch ein hohes Wachstumspotenzial. Neben den etablierten Firmen in unserem Kanton sind also auch die Startups für die Innovation, Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit extrem wichtig. Wir reden von den Arbeitsplätzen, Steuererträgen und Wirtschaftsperspektiven der nächsten Generation. Die Regierung sieht darum ein hohes Eigeninteresse des Kantons, dass er überbrückend und helfend in die Bresche springt. Es geht darum, heute Härtefälle und Konkurse zu verhindern, damit sich die Luzerner Wirtschaft morgen positiv entwickelt.

Ich komme zur zweiten Frage: Wer ist anspruchsberechtigt?

Antwort: grundsätzlich alle jungen Firmen mit einem skalierbaren Geschäftsmodell auf der Basis von innovativer Technologie. Sofern sie – das ist wichtig – zwischen 1. Januar 2015 und Dezember 2018 gegründet wurden, den Sitz im Kanton Luzern haben, grundsätzlich gesund sind, jetzt aber erhebliche Einbussen wegen der COVID-19-Pandemie haben.

Keine Ansprüche haben Firmen, die in Konkurs- oder Nachlassverfahren stehen oder in Liquidation sind, die von finanzstarken Eignern getragen werden oder die ein herkömmliches Geschäftsmodell haben. Also Firmen, die keine Startups im Sinne unserer Definition sind.

Ich komme zur dritten Frage: Wie setzen wir das um?

Der Kredit berechnet sich analog zu den Bundesmassnahmen, das heisst, er basiert auf der dreifachen jährlichen Lohnsumme bei einer Obergrenze von 500'000 Franken. Mit dieser Methode fangen wir auf, dass oft noch keine aussagekräftigen Umsatzzahlen vorliegen. Von diesem fiktiven Umsatz werden maximal 10 Prozent als Kredit gewährt. Der Kredit wird für eine Laufzeit von fünf Jahren vergeben. Die Frist kann maximal um zwei Jahre verlängert werden.

Das Prozedere läuft so: Die Kreditanträge sind mit entsprechenden Unterlagen bei der LUKB einzureichen. Sie werden von einer Expertengruppe mit Vertretern des Finanzdepartements, des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements, der Wirtschaftsförderung, der LUKB und des Technoparks Luzern geprüft. Dabei wird auf Härtefälle fokussiert, um die finanziellen Möglichkeiten des Kantons nicht zu sprengen. Je nach Prüfungsergebnis erfolgt der Freigabeentscheid mit Sicherstellung der Garantie an die LUKB und die Auszahlung an die Kreditnehmenden durch die LUKB.

Dass wir eine solche Rahmenvereinbarung «nur» mit der LUKB getroffen haben, liegt insbesondere daran, dass das Erarbeiten einer Rahmenvereinbarung mit grossem Aufwand verbunden ist. Eine Zusammenarbeit mit allen Luzerner Geschäftsbanken wäre unverhältnismässig. Ich bin jedoch überzeugt, dass auch andere Banken für eine solche Vereinbarung zur Unterstützung der Startups bereit gewesen wären, zumal sie sich bis jetzt stark für unsere Unternehmen eingesetzt haben. Ich danke allen Geschäftsbanken, die mithelfen. Heute insbesondere der LUKB, mit der wir eine unkomplizierte Rahmenvereinbarung treffen konnten.

Abschliessend dies: Wir werden mit dieser Massnahme nicht alle Luzerner Startups retten können. Die Liquiditätshilfen der Regierung sollen die wenigen unterstützen, die robust genug sind, um anschliessend aus eigener Kraft durchzustarten.

Regierungsrat Fabian Peter, Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor

Herr Präsident, meine Damen und Herren, geschätzte Medienschaffende!

Wir starten mit einem schrittweisen Ausstieg aus der Krise. Wir brauchen wieder Perspektiven – für die Bevölkerung, für die Arbeitnehmenden und vor allem auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer. Wir brauchen Vertrauen, statt Angst. Wir brauchen Zuversicht, statt Ungewissheit. Mit dem vom Bundesrat kommunizierten schrittweisen Ausstieg ist nun Hoffnung verbunden für uns alle. Dies gelingt uns aber nur, wenn wir uns weiterhin an die Schutzmassnahmen, konkret weiterhin Abstand halten.

Seit Wochen sind wir in einem intensiven Kontakt mit den Organisationen und Verbänden aus der Wirtschaft. Ich spüre innovativen Unternehmergeist, aber auch grosse Sorgen. Die Luzerner Regierung hat immer betont, dass der Lead für die Massnahmen – für die Einschränkungen, aber auch für die Unterstützung der Wirtschaft – beim Bund liegt. Die Aufgabe der Luzerner Regierung besteht darin, ergänzende, subsidiäre Massnahmen zu prüfen, den Austausch mit der Wirtschaft zu fördern und ihre Anliegen entgegenzunehmen, zu schauen, wo Lücken bestehen und, falls nötig, spezielle Massnahmen zu ergreifen.

Die Regierung hat deshalb nach eingehender Prüfung heute mehrere Massnahmen beschlossen. Ich stelle Ihnen gerne die Massnahmen im Bereich Tourismus vor:

Luzern ist eine Hochburg des Tourismus und dieser generiert im Kanton Luzern über eine Milliarde Franken Bruttowertschöpfung. Es gibt über 11'000 Vollzeitbeschäftigte im Tourismus. Das sind sechs Prozent aller Beschäftigten im Kanton Luzern. Die touristische Wertschöpfung hat seit 2005 um 19 Prozent zugenommen. Nun sehen wir uns mit einer abrupten Zäsur konfrontiert. Die Tourismuswirtschaft ist eine der am stärksten betroffenen Branchen. Es ist in diesem Jahr mit 60 Prozent weniger Übernachtungen zu rechnen, eine Erholung ist erst 2021 absehbar, weil vor allem internationale Gäste relativ lange ausbleiben werden. Dies hat auch der Bund erkannt. Er prüft zurzeit auf Antrag von Schweiz Tourismus Massnahmen zur Stärkung des Tourismus in der Höhe von 40 Millionen für ein Programm, das die Nachfrage wieder ankurbeln soll. Rund zwei Drittel davon sind für Marketing-Massnahmen im Ausland vorgesehen.

Wichtig ist, dass die Luzerner Tourismusbranche 2021 einsatzbereit ist, wenn der Tourismus wieder anzieht. Deshalb hat die Luzerner Regierung ein eigenes, ergänzendes Unterstützungsprogramm beschlossen. Es handelt sich dabei um einen Staatsbeitrag über 400 000 Franken, um die Mindereinnahmen bei den Beherbergungsabgaben abzufedern. Weiter wird ein leicht höherer Beitrag aus den Bewilligungsausgaben ausbezahlt, so dass 300 000 Franken für zusätzliche Marketingmassnahmen bereitstehen. Insgesamt können so 700 000 Franken eingesetzt werden, damit möglichst schnell wieder Gäste für den Tourismusstandort Luzern zurückgewonnen werden können. Der Fokus liegt dabei auf dem Schweizer Markt.

Liebe Luzernerinnen und Luzerner,

Die grösste Entlastung für die Wirtschaft und für alle Arbeitnehmenden ist jedoch der schrittweise Neustart.

Wir begrüssen es sehr, dass der Bundesrat nun aufgezeigt hat, wie er die etappenweise Lockerung der aufgrund der Coronavirus-Krise vorgenommenen Einschränkungen angehen will. Das entspricht dem, was wir aus unserem ständigen Austausch mit der Wirtschaft mitgenommen haben und dem, was wir nach Bern weitergeleitet haben. Insgesamt sind wir über den Plan und die kommunizierten Massnahmen des Bundes erfreut.

Trotzdem sehen wir in zwei Punkten noch Nachbesserungsbedarf. Wir sind deshalb mit einem Schreiben an die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz VDK gelangt.

- 1) Für die gerade im Kanton Luzern sehr wichtige Tourismusbranche fehlt nach dem Bundesratsbeschluss vom 16. April 2020 eine Perspektive. Dass noch keine Regelungen bezüglich Bergbahnen, Gastronomie etc. getroffen wurden, trifft die Branche hart. Auch in diesem Bereich ist ein klarer Fahrplan sehr wichtig. Nur wenn konkrete Daten für die Lockerung der Massnahmen – natürlich unter Vorbehalt der sich entwickelnden Lage – in Aussicht gestellt werden, können die betroffenen Unternehmen planen und für sie wichtige Entscheide treffen.
- 2) Unverständlich ist aus Sicht des Kantons Luzern die Ungleichbehandlung zwischen den Grossverteilern und den Detailhändlern. Auch Detaillisten (Kleider- und Schuhläden, Boutiquen, Papeterien, Buchhandlungen etc.) können in den allermeisten Fällen die erforderlichen Schutzvorkehrungen einhalten. Wir verstehen die Befürchtungen der Detailhändler, dass die ungleiche Behandlung gegenüber den Grossverteilern zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Wir haben die VDK gebeten, diesen Punkt im Austausch mit dem Bundesrat noch einmal aufzunehmen und auf eine bessere Lösung hinzuwirken. Unseres Erachtens sollte noch einmal überlegt werden, ob die Detailhändler, die die Einhaltung aller erforderlichen Schutzmassnahmen garantieren können, ihre Läden nicht auch bereits am 27. April 2020 öffnen dürfen.

Ich komme zum Schluss.

Der Austausch zwischen der Regierung und den Organisationen und Verbänden aus der Wirtschaft besteht weiter, diesen führen wir fort. Der Lead für die Bewältigung der Krise ist nach wie vor beim Bundesrat. Aber: Schrittweise kommen wir zurück zur Selbstverantwortung. Selbstverantwortung heisst für uns alle zusammen: Wir müssen Mut haben, wir müssen Zuversicht haben, wir müssen kreativ sein. Wir müssen mit Innovationen die Wirtschaft wieder ankurbeln und wir müssen aufholen. Ich bin überzeugt, miteinander schaffen wir das. Ich danke vor allem auch der Wirtschaft und den Verbänden für die gute Zusammenarbeit in dieser schwierigen Zeit. Ich wünsche allen Arbeitnehmenden, aber auch den Unternehmerinnen und Unternehmern, viel Kraft und Erfolg beim Neustart.

Mit einem Appell an alle möchte ich schliessen:

Wir haben die Krise bisher gut gemeistert. Wir befinden uns jetzt in einer Phase der langsamen Öffnung. Wir haben hier im Kanton Luzern hervorragende Produzenten und Dienstleister. Bevorzugen Sie, wenn Sie können, einheimische Waren, unterstützen Sie lokale Produzenten – überall dort, wo es jetzt schon möglich ist und wo es hoffentlich bald auch wieder möglich sein wird. Gehen Sie, sobald es möglich ist, wieder auswärts essen und machen Sie hier bei uns Ferien. So können wir gemeinsam die Auswirkungen des Virus in Grenzen halten. So können wir Zuversicht schaffen für unsere Bevölkerung und so kommen wir gemeinsam weiter.

Regierungsrat Marcel Schwerzmann, Bildungs- und Kulturdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich informiere Sie geordnet pro Aufgabenbereich.

Volksschule

Sofern der Bundesrat am 29. April 2020 den geplanten Termin für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Volksschulen bestätigt, beginnt der Unterricht am 11. Mai 2020 gemäss ordentlichem Stundenplan. In den verbleibenden acht Wochen des Schuljahres

werden die Prüfungen und Erfolgskontrollen normal benotet, und zwar in allen Kompetenzbereichen. Im Kanton Luzern werden für das laufende Semester Zeugnisse ausgestellt und der Wechsel in eine höhere Klasse erfolgt gemäss den üblichen Vorgaben der einzelnen Schulstufen.

Damit der Start nach dem Fernunterricht gut gelingt, werden die Lehrpersonen in den ersten Tagen des Präsenzunterrichts die Lernenden gezielt an ihrem individuellen Lernstand abholen und erst dann neue Inhalte vermitteln.

Die konkrete organisatorische Umsetzung – Unterrichtsform, Hygienemassnahmen etc. – wird nach der definitiven Beschlussfassung und den bundesrätlichen Vorgaben am 29. April erarbeitet und anschliessend bekannt gegeben werden.

Gymnasialbildung

Die 1. und 2. Klassen des Untergymnasiums gehören zur obligatorischen Schulzeit und werden ebenfalls am 11. Mai den Regelbetrieb aufnehmen. Allfällige schriftliche Maturitäts-/Diplomprüfungen dürfen jedoch durch die partielle Schulöffnung des Untergymnasiums nicht gefährdet werden. Organisatorische Anpassungen zugunsten der Durchführung der Maturaprüfungen sind denkbar.

Was diese Maturitätsprüfungen anbelangt, (gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Passerellen) verfolgen Bund und Kantone das Ziel, dass alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussjahrgänge ihre Abschlusszeugnisse termingerecht erhalten und sich fristgemäss an den Institutionen der Tertiärstufe einschreiben können. Noch im Laufe dieser Woche ist ein Entscheid seitens EDK und Bund zu erwarten. Der Kanton Luzern setzt sich vehement dafür ein, dass schriftliche Maturitätsprüfungen stattfinden können.

Berufsbildung

Auch die Klassen der Berufsfachschulen starten wieder am 8. Juni. Die schulischen Abschlussprüfungen in den Berufskennntnissen und der Allgemeinbildung finden nicht statt. Die Noten werden aus den Erfahrungsnoten und in der Allgemeinbildung zusätzlich aus der Vertiefungsarbeit berechnet. Für die Überprüfung der praktischen Arbeit wird durch die zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) pro berufliche Grundbildung eine schweizweit durchführbare Variante gewählt. Nach der Genehmigung durch das SBFJ können die Kantone mit ihren Chefexpertinnen und Chefexperten die Planungen für die Qualifikationsverfahren wieder aufnehmen. Bis Ende April sollten die Lernenden und Betriebe wissen, wann und auf welche Art die «Praktischen Arbeiten» in ihrem Beruf stattfinden. Die Modalitäten der Prüfungen für die Berufsmatura werden in den nächsten Tagen bekannt gegeben.

Hochschulen

Die Zulassung von Präsenzunterricht an Hochschulen ist erst für eine dritte Lockerungs-Etappe vorgesehen, frühestens ab 8. Juni. Der definitive Entscheid soll gemäss aktuellem Plan am 27. Mai fallen. Die Universität Luzern, Hochschule Luzern und Pädagogische Hochschule Luzern werden bis auf wenige Ausnahmen die Lehrveranstaltungen bis dahin abgeschlossen haben. Damit werden die Semester im Fernunterricht beendet werden. Die Prüfungen erfolgen bis dahin soweit möglich in digitaler Form, vereinzelt auch in Präsenzform, so dass das Semester normal abgeschlossen werden kann.

Regierungspräsident Paul Winiker, Justiz- und Sicherheitsdirektor

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich komme zur Abrundung und zum Ausblick.

Wir stellen fest, dass auf dem politischen Parkett und auch bei den Medien der Wunsch nach einer Bilanz stärker wird: wie hat sich die Schweiz, wie haben sich die Kantone bisher im Kampf gegen die Corona-Pandemie geschlagen?

Wir stellen auch fest, dass besonders Ungeduldige die Bilanz für sich schon gemacht haben: Die Einschränkungen für die Wirtschaft seien zu krass gewesen, man hätte das Rezessionsrisiko nicht eingehen dürfen. Oder: Der Umbau der Spitäler sei unnötig gewesen, viele Betten stünden leer.

Die Regierung ist klar der Meinung: Für eine Bilanz ist es zu früh. Wir haben die Krise noch nicht hinter uns – aber wir hoffen, dass die Spitze der Neuinfektionen vorbei ist.

Ob die 40 Milliarden des Bundes, die zahlreichen Branchenlösungen, die kantonalen Hebel ausreichend sind, um der Wirtschaft durch den Tunnel zu helfen: wir wissen es erst am Schluss. Wenn wir den Tunnel verlassen haben.

Ob die Einschränkungen des öffentlichen Lebens hätten milder ausfallen dürfen, ob es dann auch mit so weniger Spitalbetten gegangen wäre? Das werden wir vermutlich nie wissen.

Ich sage es mal so: Wir sind im Kanton Luzern in der glücklichen Lage: dass wir uns nicht vorwerfen lassen müssen, wir hätten zu spät, zu zaghaft, oder falsch reagiert.

Die allermeisten Leute, die ich kenne, bilanzieren das auch so. Wir sind einfach dankbar, dass das Schlimmste abgewendet werden konnte. Ich möchte das Beispiel nicht überstrapazieren: Aber, was wir in der Lombardei und im Elsass gesehen haben, ist uns allen unter die Haut gegangen. Und ich erinnere auch daran, dass im Tessin oder in der Westschweiz die Lage über längerer Zeit sehr kritisch war.

Diese Teilbilanz nach rund 50 Tagen können wir nämlich bereits ziehen: Wir haben das Gesundheitswesen für ein Worst-Case-Szenario gerüstet, wir haben für jeden einzelnen Corona-Patienten die medizinisch angemessene Behandlung garantiert. Es ist uns gelungen, den Kollaps des Gesundheitssystems – wie in Norditalien geschehen – abzuwenden. Wir haben die Kurve flach halten können. Das ist jetzt keine Bilanz der Luzerner Exekutive, sondern die Bilanz einer Gemeinschaftsleistung. Dazu haben die Blaulichtorganisationen, der Zivilschutz, die Armee und natürlich alle Luzernerinnen und Luzerner beigetragen. Die Regierung möchte deshalb heute auch sagen: **Danke!**

Danke deshalb auch, dass Sie alle **auch weiterhin** die Hygiene- und Abstandsregeln strikt einhalten. Auch in diesen Tagen erkranken Menschen in der Schweiz und leider sterben noch immer viele daran. Das Virus ist nach wie vor da. Und eine zweite Welle ist nicht ausgeschlossen. Das müssen wir unbedingt verhindern!

Also, auch wenn Sie es alle schon wissen:

- Bleiben Sie zuhause, ausser Sie gehen einkaufen, zum Arzt oder Sie können nicht von zuhause aus arbeiten.
- Strikt Abstand halten – die Zwei-Meter-Regel gilt weiterhin.
- Vermeiden Sie Gruppenbildung. Ansammlungen von mehr als 5 Personen sind in der Öffentlichkeit untersagt.
- Waschen Sie Ihre Hände regelmässig mit Seife oder Desinfektionsmittel.

Helfen Sie mit, dass die Kurve unten bleibt. Dann, und nur dann, haben sich die grossen Kosten gelohnt, die wir alle jetzt auf uns nehmen und die noch auf uns zukommen werden. Danke für Ihr Mitmachen – bliibed Sie gsond!